

Beratung nach §10 Prostituiertenschutzgesetz

© M. Schuppich, fotolia.de



www.rhein-erft-kreis.de

**Terminvereinbarung und Beratung
kann telefonisch oder online erfolgen:**

Katharina Rothbrust

Tel.: 0 22 71/83-15392

Online: katharina.rothbrust@rhein-erft-kreis.de



Am 1. Juli 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten.

Das Gesetz dient dem Schutz von Personen, welche in der Prostitution tätig sind und der Regulierung des Prostitutionsgewerbes.

Dazu gehört auch die gesundheitliche Beratung.

Unser Angebot für Sie:

Informationen zu

- HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen
- Kondompflicht
- Fragen der Krankheitsverhütung, Empfängnisregelung und Schwangerschaft
- Information zu Risiken des Alkohol- und Drogenmissbrauchs

Sie erhalten eine Bescheinigung über die erfolgte gesundheitliche Beratung.

Diese ist für Personen über 21 Jahren 1 Jahr gültig, Personen unter 21 Jahren müssen sich halbjährlich beraten lassen.

Hilfreiche Internet-Adressen:

- www.lola-nrw.de
- www.madonna.com
(Informationen zum Thema in verschiedenen Sprachen)